

Haus-Nr. 25,75

Sitz im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

Post-/Fax-Empfang ist nicht
möglich! E-mail-Empfang ist in dieser
Angelegenheit über die E-mail-Adresse, über
die Ihnen dieses Schreiben zugestellt wird,
möglich!

-per Fax-
-per e-mail-

Einziger berechtigter Geschäftsführer (nach der URNr. 579 vom
02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen):
Hans Georg Huber (*12.07.1942); Handelsregister München:
HRA 3/226 Garmisch-Partenkirchen;

Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, D- 04107 Leipzig

Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;

Kriminelle Anektierung des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe im Jahre 1802 durch
kurbayerische Truppen und kriminelle Anektierung durch die USA über die CSU und die römisch-
katholische Kirche seit 08.05.1945;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wurde durch das Einrücken von kurbayerischen Truppen
im Jahre 1802 in das Werdenfelser Land illegal besetzt. Seit dem 08.05.1945 wird es durch die US-
Militärregierung und durch die CSU (eine von 200 US-Offizieren gegründete Partei) ebenfalls illegal
besetzt und zwangsverwaltet. Betreff dem Plan von 1917 für das Bauernwohnhaus-Nr. 25 des Müllers
und Ökonoms Johann Huber sen. (*07.11.1875 zu Eschenlohe) heisst es eindeutig

„Von Eschenlohe“ (siehe Anlage 1). Das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist also separat
ausgewiesen. Im Schreiben der Firma Johann Huber Säge-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitätswerk,
Holzhandlung/Eschenlohe vom 15. November 1945 an das Wirtschaftsvereinigungsamt in München,
Hochhaus, ist Johann Huber, geboren 07.11.1875 zu Eschenlohe angegeben. Dies bedeutet, dass
Johann Huber am 07.11.1875 nicht in Eschenlohe, sondern im Mühlengelaende vor D-82438
Eschenlohe geboren ist und das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe selbständig und eine
eigene Flur ist. Auch wenn Sie sich den Plan von 1813 der Gemeinde Eschenlohe ansehen, so ist das
Mühlengelaende vor Eschenlohe gerade nicht eingezeichnet, weil es nicht zur Gemeinde Eschenlohe
gehört. Schon vor 1802 hat die römisch-katholische Kirche von der reichsunmittelbaren Grafschaft
Eschenlohe Besitz ergriffen und die Rechte der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe (die über die
Mühlen-, Strom-, Wasser-, Regierungs-, Jagd-, Fisch-, Alpen, Streurechte des Erbhofs Haus-Nr. 25,
Eschenlohe nachgewiesen sind) genutzt. Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee),
Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-
Schrobenhausen) haben am 19.04.2005 per Fax direkt gegenüber dem Vatikan den Austritt erklärt
und sämtliche ihnen zustehenden Rechte und sämtliches ihnen zustehendes Eigentum von der
Katholischen Kirche herausverlangt. Aufgrund der Rechte des Haus-Nr. 25, Eschenlohe sind diese
Forderungen am 19.04.2005 sofort wirksam und fällig geworden. Es besteht daher kein Rechtsgrund
mehr für die Verwaltung der Rechte der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe durch die CSU oder
durch sonstige Dritte.

1962 konnten Georg Huber (*24.12.1906/Eschenlohe), Johann Huber jun. (Haus-Nr. 95, Eschenlohe)
und Anton Huber (Haus-Nr. 25, Eschenlohe; geboren 16.09.1912) nicht die URNr. 579 vom 02.03.1949
(Errichtung einer Offenen Handelsgesellschaft bei Notar Dr. R. Daimer in Garmisch-Partenkirchen)
betreff der Firma Johann Huber OHG/Eschenlohe durch Vertrag zwischen der Firma Johann Huber
OHG, Säge- und Elektrizitätswerk/Eschenlohe und den Isar-Amperwerken,
Aktiengesellschaft/München vom 04.04.1962 ausser Kraft setzen (siehe Anlage 2). Der Vertrag mit den
Isar-Amperwerken vom 04.04.1962 ist nicht einmal notariell abgefasst und schon deshalb nichtig. Nach
§ 4 Gegenstand des Unternehmens der notariellen URNr. 579 vom 02.03.1949 ist der Gegenstand des

Unternehmens der Johann Huber OHG der Erwerb und der Fortbestand der bisher von Herrn Johann Huber sen. (*1875 zu Eschenlohe) unter der Firma „Johann Huber“ und mit dem Sitze in Eschenlohe betriebenen Säge- und Elektrizitätsbetriebes. Der Verkauf des Niederspannungsnetznetzes einschliesslich der Hausanschlussleitungen, Hausanschluss Sicherungen und Messeinrichtungen durch Georg Huber (*1906) und dessen beiden Brüder Johann Huber jun. und Anton Huber an die Isar-Amperwerke AG München war gar nicht möglich. Die Firma konnte schon aufgrund der notariellen URNr. 579 vom 02.03.1949 nicht den Isar-Amperwerken sämtliche mit den zu übergebenden Anlagen zusammenhängenden Versorgungsrechte, Urkunden und Pläne rechtswirksam übertragen. Dies war aufgrund der notariellen URNr. 579 vom 02.03.1949 ausgeschlossen. Dies sollte mit der beglaubigten Abschrift URNr. 1010 vom 27.03.1962 an das Amtsgericht – Registergericht – München betreff Firma „Johann Huber“ mit Sitz in Eschenlohe HRA Garmisch-Partenkirchen Band 2 Nr. 226 umgangen werden. Die URNr. 1010 vom 27.03.1962 unterzeichnet von Schuch/Notarvertreter ist rechtswidrig und nichtig und konnte die Rechte von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) nicht ausser Kraft setzen. Denn die URNr. 1010 (eine notariell beglaubigte Abschrift) unterschlägt die URNr. 579 und tut so, als ob die Johann Huber OHG erst ab 27.03.1962 durch die URNr. 1010 entstand. Georg Huber (*24.12.1906) und dessen Brüder Johann Huber jun. und Anton Huber waren nicht berechtigt, sämtliche mit den zu übergebenden Anlagen zusammenhängenden Versorgungsrechten, Urkunden und Plänen auf die Isar-Amperwerke AG zu übertragen. Dies ist Diebstahl am Eigentum von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee). Ausserdem sind die Isar-Amperwerke AG nicht Rechtsnachfolger der Firma Johann Huber OHG/Eschenlohe HRA Band 3 Nr. 226 (Registergericht Garmisch-Partenkirchen). Aufgrund des Diebstahls der Versorgungsrechte, Urkunden und Pläne der Firma Johann Huber OHG (URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer/Garmisch-Partenkirchen) findet die Versorgung der Eschenloher Anwesen aufgrund des nichtigen Vertrages vom 04.04.1962 (mit den Isar-Amperwerken) über gefälschte Strassennummern und gefälschten Flurnummern statt. So wurde die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 durch Fl.-Nr. 1087 „ersetzt“ und die ursprüngliche Fl.-Nr. 1087 erhielt 1087 / 1 und die Mühlestrasse, Rautstrasse, Archtalstrasse, Römerstrasse, Mineckstrasse usw. mit falschen Strassennummern belegt und die bisherigen Hausnummern wurden weggefälscht. Die Isar-Amperwerke AG haben sich rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig das gesamte Eschenloher Stromnetz seit 1962 unter den Nagel gerissen und lassen sich dafür bis heute unrechtmässig Geld zahlen. Aufgrund den uns vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die Firma Johann Huber OHG, Eschenlohe für das Wirtschaftsjahr 1960/1961 zum 30.09.1961 einen Verlust iHv. DM 60.000.- und für das Wirtschaftsjahr 1961/62 zum 30.09.1962 einen Verlust iHv. DM 116.000.- auswies. Georg Huber (*24.12.1906) und dessen Brüder Johann Huber jun. und Anton Huber schieden – wegen des Minuskapitals - also rechtlich, steuerlich und finanziell zum 30.09.1962 aus der Johann Huber OHG aus, da laut URNr. 579 die einzelnen Gesellschafter an der Firma nach dem Stand ihrer Kapitalkonten beteiligt sind. Ein Verkauf des Eschenloher Stromnetzes mit all seinen Rechten und Urkunden über die Zahlung von DM 230.000.- auf das Konto-Nr. 1291 bei der Bayerischen Vereinsbank in Garmisch-Partenkirchen und die Umwandlung des Bilanzverlustes iHv. DM 116.000.- in einen Bilanzgewinn von DM 114.000.- ist Bilanzfälschung und Bilanzbetrug. Aufgrund gefälschter Strassennummern „Mühlestrasse 40“ und „Rautstrasse 10“ in Eschenlohe dürfen keinerlei Bescheide, Verfügungen, Urteile und dergleichen vorgenommen werden. Wir haben bereits nachgewiesen, dass die Strasseneinteilung der kompletten Rautstrasse, Eschenlohe ebenso vollkommen nichtig und falsch ist. Bei der Rautstrasse handelt es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg, der gar nicht umgewidmet werden darf. Für das ganze Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist bis heute kein Baugebiet ausgewiesen. Somit fehlt die Rechtsgrundlage für die Umwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges Raut in eine Baugebieterschliessungsstrasse Raut. Wie aus dem illegalen, rechtswidrigen, steuerbetrügerischen und nichtigen Vertrag mit der Isar-Amperwerke AG, München vom 04.04.1962 hervorgeht, gibt es kein Anwesen „Mühlestrasse 40“, Eschenlohe. Es gibt die Anwesen Haus-Nr. 25, 75 und 95 und diese gehören zum Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Ausserdem gibt es auch bei den mit den illegal an die Isar-Amperwerke AG übertragenen Anlagen zusammenhängenden Versorgungsrechten, Urkunden und Plänen kein Anwesen „Mühlestrasse 40“, Eschenlohe. Die „Mühlestrasse 40“, Eschenlohe ist eine vom Freistaat Bayern illegal angelegte Scheinadresse, um das Eigentum am Haus-Nr. 25, Eschenlohe und am gesamten Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe illegal an sich zu reißen. Wir fordern Sie auf, diese Rechtsbeugung sofort einzustellen und dafür zu sorgen, dass die bisher entstandenen Schäden sofort ersetzt werden. Jedenfalls ist der Freistaat Bayern nicht berechtigt weder ab 1. Juli 2007 noch ab 1. Oktober 2007 Steuer-Identifikationsnummern für Hans Georg Huber (*1942), für Christian Georg Huber (*1976) und für Irene Anita Huber (*1947) auf dieser rechtswidrigen und kriminellen Grundlage (ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das

Haus-Nr. 25 des Müller Georg Huber, Eschenlohe) auszustellen und an die Zentrale in Berlin weiterzugeben. Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) hat kraft Geburt als einziger Sohn den Erbenspruch auf den Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, an dem unsere OHG haengt. Für diesen Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe und für unsere OHG gibt es eine bestimmte Ziffer (über die auch der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe im Grundbuch steht) und eine Steuernummer beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen. Diese Ziffer ist für Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), für seinen einzigen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und für Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) ausschlaggebend und zu verwenden. Diese Ziffer hat Hans Georg Huber (*1942) bereits durch seine Geburt für sein Leben lang erworben. Die Erteilung einer neuen Steuer-Identifikationsnummer für Hans Georg Huber (*1942), für Christian Georg Huber (*1976), für Irene Anita Huber (*1947) und einer neuen Wirtschaftsidentifikationsnummer für unsere Firma kommt daher nicht in Frage und ist nichtig. Besonders kriminell und steuerbetrügerisch sind die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe. Die Flurnummer 1088 der Gemarkung Eschenlohe darf zunaechst einmal überhaupt nicht unterteilt werden, sondern haengt als der Hausgarten an der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe. Auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe steht der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe. Laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, Eschenlohe weist die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe im I. Quartal 1884 folgenden Inhalt auf: „Wohnraum mit Stall, Stadel, Drehstrom, Wasseranlagen, Wagenremise, Mahlmühle mit Wasserradkraft, Saegemühle und Hofraum“. Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) wird somit kein Gasthof von 1890, kein Gaestehaus von 1957 und kein Appartementhaus von 1975 „versteigert“ wie das Amtsgericht D-82362 Weilheim angibt, sondern in Wirklichkeit die Alte Mühle, Haus-Nr. 25, Eschenlohe, die Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) nie zu Eigentum bekam. Auch liegt kein einziger Grundbuchauszug und kein einziger Katasterauszug vor, indem Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) bezüglich eines Gasthofes von 1890, eines Gaestehauses von 1957 oder eines Appartementhauses von 1975 eingetragen ist. Auch im Vorfeld – vor Beginn der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ wurden Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) keine solchen Unterlagen übersandt. Dass Christian Georg Huber (*1976) einen Gasthof von 1890, ein Gaestehaus von 1957 oder ein Appartementhaus von 1975 haben soll, war Christian Georg Huber (*1976) etwas ganz Neues. Weder die Gemeinde Eschenlohe, noch das Amtsgericht Weilheim, noch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, noch das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, konnten bis heute – trotz mehrmaliger Aufforderungen - einen solchen Nachweis – unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen an die angegebene E-mail-Adresse – führen und haben überhaupt keine Unterlagen übersandt und keine Antwort gegeben. Nicht einmal das Sachverstaendigengutachten der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim liegt vor. Selbst ein Gemeinderat hat mündlich eingeraeumt, dass ihm ein Bauplan für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe für einen Gasthof (1890), für ein Gaestehaus (1957) oder für ein Appartementhaus (1975) nicht bekannt ist. In Wirklichkeit ist es naemlich so, dass sich der Gasthof von 1890 laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, Eschenlohe auf der Fl.-Nr. 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe („Zimmerkeller mit Restauration und Wirtschaftsgarten mit freier Kegelbahn und Schiessstand“) befindet. Diese Fl.-Nr. 1108 1 / 106 ist eine eigene separate Flurnummer (die cirka fünf Meter vor Beginn der Römerstrasse, die zu den Sieben Quellen führt, liegt), die gar nicht abgeändert werden darf. Die Fl.-Nr. 1108 1 / 106 hat Christian Georg Huber (*1976) nie erhalten. Das Amtsgericht Weilheim betreibt also nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“, versteigert in Wirklichkeit „Die Alte Mühle“, Haus-Nr. 25, Eschenlohe, die von Gesetzes wegen und vom Erbrecht überhaupt nicht veraeussert werden darf, sondern immer auf den aeltesten Sohn übergeht. Hans Georg Huber ist 1942 geboren (seine Geburtsurkunde weist das Haus-Nr. 25, Eschenlohe als sein Elternhaus auf). Für Hans Georg Huber (*1942) ist das Reichserbhofgesetz von 1933 anzuwenden. Danach wird ein Erbhof nicht nach den Vorschriften des BGB vererbt, sondern bildet (mit allem was dazugehört) eine Sondermasse neben dem sonstigen Nachlass. Nach §§ 1911, 5311 Reichserbhofgesetz ist Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) Alleineigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe (samt rund 105 ha Grund und unsere OHG haengt auch daran). Denn, um den Eigentumsnachweis führen zu können, ist der Katastereintrag ausschlaggebend. Johann Huber sen. (*1875) wurde erst 1917 mit seiner Ehefrau Kreszenz Huber (mit ihr hatte Johann Huber: *1875 Gütergemeinschaft) als Alleineigentümer der Fl.-Nr. 1086, des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe und der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen. Alle seine Kinder sind aber vor 1917 geboren, so dass Hans Georg Huber (*12.07.1942 in

D-Murnau a. Staffelsee) der einzige direkte (Anerben-)Berechtigte und somit Alleineigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe „Die Alte Mühle“, mit allem was damit zusammenhaengt ist, und zwar nach dem Anerbenrecht, dem Reichserbhofgesetz und den Rechtsaetzen des Landgerichts Bezirks Werdenfels (indem es eisernes Gesetz ist, dass immer der aelteste, erstgeborene den gesamten Hof bekommt). Hans Georg Huber (*1942) ist der einzige Sohn von Georg Huber (*1906), dem Erstgeborenen und aeltesten Sohn von Johann Huber sen. (*1875). Auch traegt das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe den Namen von Hans Georg Huber (*1942), und zwar „Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft ... des Müller Georg Huber“. Übrigens, die einzigen „Bieter“ des zweiten „Zwangsversteigerungstermins“ am 27.11.2006, Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten; Mühlstrasse 38; D-82438 Eschenlohe), sollen doch laut „Murnauer Tagblatt“ „Nachbarn“ zum „zwangsversteigerten“ Anwesen Fl.-Nr. 1086 (die Fl.-Nr. 1088 haengt als der Hausgarten daran) der Gemarkung Eschenlohe sein. Sie wissen, dass Flurnummern nicht abgeändert werden dürfen. Das Objekt Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe, das Anton und Elfriede Mangold, glauben „als Nachbarn“ inne zu haben, existiert in Wirklichkeit nicht. In Wirklichkeit handelt es sich um die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 der Gemarkung Eschenlohe (eine Unternummer von 1086 der Gemarkung Eschenlohe), um den ursprünglichen Erbhof Haus-Nr. 75 von Johann Huber sen. (*1875). Weder der Erbhof noch die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 der Gemarkung Eschenlohe wurden an Anton bzw. an Elfriede Mangold verkauft. Somit sind Anton und Elfriede Mangold auch nicht Eigentümer, sondern sie halten sich illegal im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe auf und haben das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (wie jeder andere, der sich unberechtigt darin aufhaelt) sofort zu verlassen. Anton und Elfriede Mangold haben keinerlei Anspruch/keinerlei Recht auf den Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe und somit nicht auf die Fl.-Nr. 1086, 1088 der Gemarkung Eschenlohe.

Wir fordern nochmals mit Nachdruck, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr gezogen werden. Das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist dem Alleineigentümer, Müller, Bauern und Ökonom Hans Georg Huber (*1942, der am 12.07.2007 65 Jahre alt wurde) nicht mehr laenger vorzuenthalten.

Ferner fordern wir, dass unsere Strom- und Wasserrechte weder von der EON AG noch von Bayern und auch nicht von der Stadt München genutzt werden. Dritte haben keinerlei Bestimmungsrecht über unsere OHG und über unsere Rechte.

Bayern, der CSU und der Katholischen Kirche ist es mit sofortiger Wirkung zu untersagen, weiterhin die Rechte, das Eigentum der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels zu nutzen. Auch ist es so, dass das sogenannte Planfeststellungsverfahren des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, mit dem die Eschenloher „Hochwasserverbauung“ (in Wirklichkeit eine illegale Verbauung des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe) – inklusive Abriss der bisherigen Eschenloher Loisachbrücke (gebaut 1906) – durchgeführt wurde, auf gefaelschten Strassen- und Hausnummern (s.o.) beruht und daher nichtig ist. Ausserdem ist es nicht die Zustaendigkeit der Gemeinde Eschenlohe und auch nicht die Zustaendigkeit des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen für eine Hochwasserverbauung betreff Eschenlohe zu sorgen, sondern dies ist Aufgabe des entsprechenden Mühleneigentümers (oder sagen wir „Mühlgrafen“, der ja die oben aufgeführte Rechte hat) vor Ort. So wurde auch die Eschenloher Eschenlaine, die früher regelmaessig vom Berg aus Eschenlohe überflutete, unter Regie und auf Anstoss des früheren Mühleneigentümers Johann Huber sen. (*1875, Eschenlohe) verbaut. Nun liegt eine Hochwasserverbauung vor, die den Ort Eschenlohe optisch und finanziell ruiniert, das Landschaftsbild schaendet, das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe illegal verbaut und auch keinen wirksamen Hochwasserschutz bietet.

Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) hat bereits das Amt des Landrates des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beansprucht. Er ist mit sofortiger Wirkung in dieses Amt – aufgrund der Eschenloher Mühlenrechte - einzusetzen. Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) hat bereits das Amt des 1. Bürgermeisters von Eschenlohe beansprucht. Der jetzige 1. „Bürgermeister“ Peter Stahr ist hauptverantwortlich für die jetzigen Misstaende vor Ort und ist mit sofortiger Wirkung zu entlassen. Herr Hans Georg Huber (*1942) ist mit sofortiger Wirkung – kraft seiner Rechte – in dieses einzusetzen. Wir beanspruchen vollkommen Kostenfreiheit und Befreiungs vom Anwaltszwang, nach den Mühlenrechten vor D-82438 Eschenlohe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Anlagen

Hans Georg Huber
(gez. als Geschaeffsführer)

ANLAGE 1

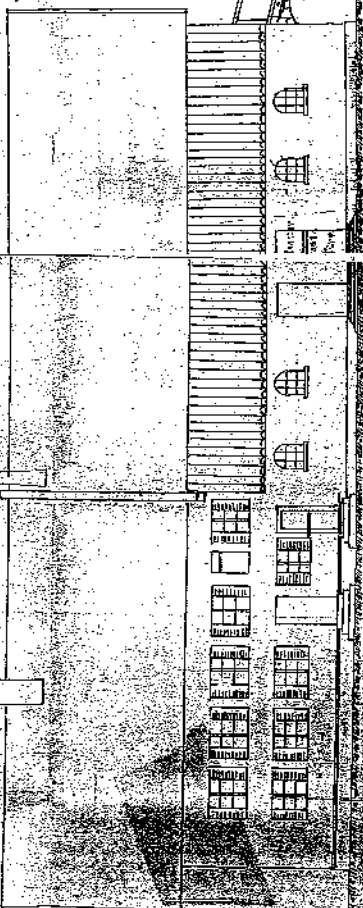
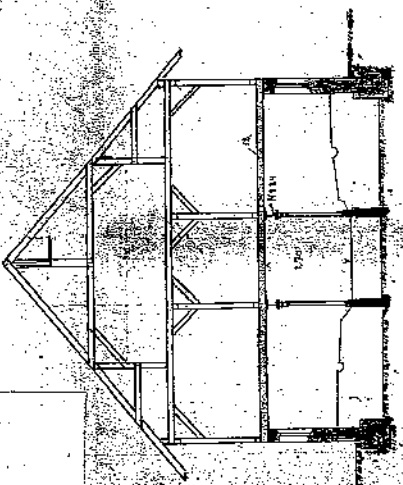
I. Zielsetzung: Überbauung der vorhandenen Kaminausweitung bei Erweiterung der Wohnfläche. Die Erweiterung soll die Wohnfläche um ca. 100 qm vergrößern. Die Erweiterung soll die Wohnfläche um ca. 100 qm vergrößern. Die Erweiterung soll die Wohnfläche um ca. 100 qm vergrößern.

Geplante 5. u. 6. Etage
Architekten

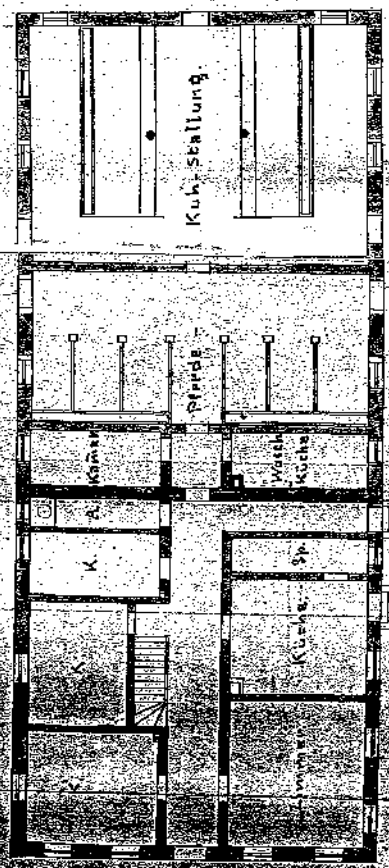
II. Ziel des Projektes — die Gesamtverwirklichung der Erweiterung an der Kaminausweitung. Die Erweiterung soll die Wohnfläche um ca. 100 qm vergrößern. Die Erweiterung soll die Wohnfläche um ca. 100 qm vergrößern. Die Erweiterung soll die Wohnfläche um ca. 100 qm vergrößern.

Plan
Überbauung eines Kaminausweitung des Stallers für Herrn Joh. Huber in Eschenlohe.

Schnitt



Grundriss



Situation, Nordost

Eigentum des

Joh. Huber

von Eschenlohe

Keine Nachbarn.

Zusatzgezeichnet!

1/1000 Maßstab
1/1000 Maßstab

Gezeichnet von E. Huber

Eschenlocher, den 12. Mai 1917.

F. H.

Niedermaier

ISAR-AMPERWERKE
Aktiengesellschaft

V e r t r a g

zwischen

der Firma Johann H u b e r oHG., Säge- und Elektrizitätswerk
E s c h e n l e h e

- im folgenden kurz "Firma" genannt -

und der

Isar-Amperwerke Aktiengesellschaft, München

- im folgenden kurz "Isar-Amperwerke" genannt -

1. Die Firma verkauft an die Isar-Amperwerke das gesamte in ihrem Eigentum befindliche Niederspannungsnetz einschließlich Hausanschlüssen, Hausanschlussleitungen, Hausanschlussicherungen und Meßeinrichtungen, insoweit es nicht zur Versorgung des Sägewerkbetriebes und des Betriebswohnhauses Nr.75 sowie der Wohnhäuser der Betriebseigentümer Herrn Johann Huber, Haus Nr.97 und Herrn Georg Huber, Haus Nr.25 dient. Die Firma Huber versichert, daß die angeführten Anlagen ihr uneingeschränktes Eigentum sind. Die zum Verkauf kommenden Anlagen gehen am Tage der Übernahme der Stromversorgung durch die Isar-Amperwerke ins Eigentum der Isar-Amperwerke über.
2. Die Firma überträgt den Isar-Amperwerken sämtliche mit den zu übergebenden Anlagen zusammenhängenden Versorgungsrechte, Urkunden und Pläne. Die Isar-Amperwerke übernehmen die laufenden Gebühren für die bei den übergebenen Leitungen vorhandenen Bahnkreuzungen und treten in die hinsichtlich dieser Leitungen bestehenden Verträge ein.

Den Eigentümern der Firma, Herrn Georg Huber und Herrn Johann Huber sowie ihren Nachkommen bleibt jedoch das Recht der Stromversorgung aus den firmeneigenen Kraftanlagen für ihre bestehenden und eventuell künftig zu errichtenden Anwesen auf den Grundstücken Plan Nr. 1099, 1088, 1088 1/2, 1086 und 1086 1/2 vorbehalten.

- ISAR-AMPERWERKE**
Aktiengesellschaft
3. Die Isar-Amperwerke zahlen an die Firma als Kaufpreis für die zu übereignenden Anlagen und die zu übergebenden Versorgungsrechte am Tage des Abschlusses dieses Vertrages

einen Betrag von M 230 000.--

(in Worten: Zweihundertdreißigtausend Deutsche Mark).

4. Die Isar-Amperwerke werden so rasch als möglich die zur Versorgung des Gebietes der Firma erforderlichen Anschlußanlagen errichten. Die Firma wird die Isar-Amperwerke hierbei bestmöglich unterstützen. Unmittelbar nach Fertigstellung der Anschlußanlagen übernehmen die Isar-Amperwerke die Stromversorgung des bis dahin von der Firma versorgten Gebietes.

Mit der Übernahme der Stromversorgung durch die Isar-Amperwerke tritt der zwischen der Firma und den Isar-Amperwerken abgeschlossene Abgrenzungsvertrag vom 12./19. Januar 1953 außer Kraft.

5. Die Isar-Amperwerke erklären sich bereit, die Wasserkraftleistung der Firma auf Aufforderung zu den für Kleinwasserkraftanlagen im Gebiet der Isar-Amperwerke jeweils üblichen Preisen und Bedingungen in ihr Netz aufzunehmen. Die Firma erstellt hierfür die erforderlichen Übergabeanlagen bis zu der neu zu errichtenden Transformatorstation auf ihre Kosten.
6. Die Isar-Amperwerke erklären sich bereit, der Firma auf Aufforderung eine Leistung bis zu 300 kW zu den im Gebiet der Isar-Amperwerke jeweils üblichen Preisen und Bedingungen in der neu zu errichtenden Transformatorstation ohne Berechnung eines Baukostenzuschusses bereitzustellen. Die Kosten der Anschlußleitung ab der Transformatorstation trägt die Firma.

ISAR-AMPERWERKE
Aktiengesellschaft

- 7. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird München vereinbart.
- 8. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei eine Ausfertigung.

Eschenlohe, den 24. 4. 1962 München, den 4. Mai 1962

Johann Huber
Säge- u. Elektrizitätswerk
Eschenlohe/Obb.

ISAR-AMPERWERKE
Aktiengesellschaft

J. Huber
.....
(Unterschrift)

[Signature]
[Signature]

Müller
Wurm Föder